

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0841/2009

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

10.12.2009

Betrifft

Neubau Regenklärbecken (RKB) "Am Rohrbusch/ Im Derdel", in Münster-Roxel

Beratungsfolge

21.01.2010 Bezirksvertretung Münster-West

02.02.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das Regenklärbecken wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan/Längsschnitt Plan Nr. WE-103; Blatt Nr. 3; vom Dezember 2009) neugebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt (4008 Am Rohrbusch/ RWB, GG Im Derdel Bpl. 301). Der Überhang von 210.000,00 Euro wird aus dem Deckungsring des Tiefbauamtes, Stadtentwässerung (4103 Kanalsanierung Hammer Straße (B54)) finanziert.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4008	Am Rohrbusch/ RWB, GG Im Derdel Bpl. 301			
Auszahlungen			2010	410.000	Der Überhang von 210.000,00 Euro wird aus dem Deckungsring des Tiefbauamtes, Stadtentwässerung (4103 Kanalsanierung Hammer Straße (B54)) finanziert.
			Summe	410.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2010 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Nach dem Investitionsprogramm „Abwasser NRW“ ist der Bau von Regenklärbecken zuwendungsfähig. Es können als Projektförderung zinsgünstige Fondsdarlehen in Anspruch genommen werden. Die entsprechenden Anträge werden bei der NRW-Bank gestellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Maßnahme ist im städtischen Abwasserbeseitigungskonzept unter der Nr. 1.1.114 im kurzfristigen Realisierungszeitraum aufgeführt.

Das Einzugsgebiet des geplanten Regenklärbeckens liegt im Westen von Münster im Ortsteil Roxel und umfasst den Bebauungsplan Nr. 301 Gewerbe- und Mischgebiet „Im Derdel/ Am Rohrbusch“.

Das Gewerbe-/Mischgebiet weist die klassische, münsteraner Gewerbestruktur auf, mit Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, Bürogebäuden und Kfz-Handel.

Zurzeit erfolgt die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Einzugsgebiet des geplanten Beckens, ohne Regenwasserbehandlung in ein Nebengewässer der Münsterschen Aa und in den Aasee. Das Regenklärbecken „Am Rohrbusch/ Im Derdel“ wurde im Zuge der Verlängerung der Einleitungserlaubnis Netz 233, durch die „Untere Wasserbehörde Münster“ als Aufsichtsbehörde, gefordert. Der Bau des Regenklärbeckens trägt somit zur Verbesserung der Wasserqualität des Aasees bei.

Retentionsmaßnahmen zur Reduzierung der Abflüsse aus dem Einzugsgebiet können zukünftig nur dezentral umgesetzt werden, da für ein zentral angelegtes Regenrückhaltebecken keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen. Erweiterungsflächen zum Einzugsgebiet sind zukünftig über dezentrale, private Regenrückhaltung zu erschließen.

2. Regenklärbecken und Trennbauwerk

Geplant ist der Bau eines unterirdisch angeordneten, ständig gefüllten Regenklärbeckens mit vorgeschaltetem Trennbauwerk und Rohrdrossel sowie den erforderlichen Zu- und Ablaufleitungen.

Das RKB liegt im Bereich der Nordseite der öffentlichen Verkehrsfläche, Straße „Am Rohrbusch“, Höhe aus Nr. 75.

Die Bodenuntersuchungen am Beckenstandort ergaben schwierige Bedingungen.

Die geplante Beckensohle liegt im unverwitterten Mergelgestein und schließt somit den Verbau mittels Spundwänden aus. Im Hinblick auf die abdichtende Wirkung des Mergels, ist mit Stauwasserbildung bis Oberkante Gelände in niederschlagsreichen Zeiten zu rechnen.

Das geplante Becken besitzt ein Beckenvolumen von ca. 200 m³ mit den lichten Abmessungen von l= 19,00 m, b= 5,00 m, h= 3,05 m.

Für den Bau des Beckens ist es erforderlich die im Baufeld liegenden Kabel für die Bauphase zu verlegen.

Dem geplanten Regenklärbecken wird ein Trennbauwerk von ca. 4,00 m * 4,00 m * 3,50 m mit zwei Einstiegen vorgeschaltet. Ein diagonal angeordnetes Streichwehr reguliert in Verbindung mit einer Rohrdrossel DN 350 den Abfluss zum Regenklärbecken und den Abfluss über den vorhandenen Regenwasserkanal DN 1200 zum Vorfluter. Das Bauwerk wird in Ortbeton oder als Betonfertigteile hergestellt und in die Trasse des vorhandenen Regenwasserkanals in der Straße „Am Rohrbusch“ eingepasst.

3. Ausschreibung und Bau

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

Für die Bauzeit wird eine Ersatzzufahrt für das Grundstück „Am Rohrbusch Nr. 75 „ geschaffen.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Anhörung in der BV-West und der Zustimmung im AUB.

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2010 vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rund 5 Monaten gerechnet.

4. Beiträge/ Zuschüsse

Durch den Bau des Regenrückhaltebeckens entstehen keine satzungsgemäßen Entwässerungsbeiträge im Einzugsgebiet.

Für den Bau des Regenklärbeckens sind Fördermittel nach dem Investitionsprogramm „Abwasser NRW“ in Form eines zinsgünstigen Fondsdarlehns bei der NRW- Bank beantragt.

5. Genehmigungen

5.1 Das Regenklärbecken muss gem. §58.2 Landeswassergesetz (LWG) durch die „Untere Wasserbehörde“ genehmigt werden. Der Antrag auf Genehmigung wurde am 18.12.2009 gestellt.

5.2 Für die Einleitung in das Nebengewässer der Münsterschen Aa liegt eine Einleitungserlaubnis gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vor.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend des Serviceversprechens des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor